

Informationen zur Approbation im Vertiefungsgebiet ‚Systemische Therapie‘

Quelle: Homepage Systemische Gesellschaft, 27. 8. 2019

Welche Voraussetzungen braucht es, damit ich eine Approbationsausbildung im Vertiefungsgebiet Systemische Therapie machen kann?

Die Voraussetzungen, um eine Approbationsausbildung zum_r Psychotherapeuten_in zu machen, sind gesetzlich für alle wissenschaftlich anerkannten Verfahren gleichermaßen geregelt. Als Voraussetzungen für die Ausbildung zum_r Psychologischen Psychotherapeuten_in ist ein Diplom oder Master in Psychologie nötig, für die Ausbildung zum_r Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten_in ein Diplom oder Master in Psychologie oder Pädagogik oder Sozialpädagogik.

Da das Psychotherapeutengesetz, das die Zugänge regelt, noch vor der Umstellung auf Bachelor/Master-Abschlüsse geschrieben wurde, bleibt es den jeweiligen Landesämtern vorbehalten, ob im Bereich der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie als Zugang ein Bachelor- oder Masterabschluss nötig ist. In den allermeisten Fällen wird aber ein Masterabschluss gefordert.

Wie lange dauert eine Approbationsausbildung in Systemischer Therapie?

Die Ausbildung muss laut Psychotherapeutengesetz mindestens drei Jahre dauern. Um die mindestens 4200 Stunden Ausbildung zu absolvieren, kann man aber eher mit einer mittleren Dauer von fünf Jahren rechnen.

Woraus setzt sich die Approbationsausbildung in Systemischer Therapie zusammen?

Wie in den anderen Verfahren setzt sich die Ausbildung folgendermaßen zusammen:

- 600 Stunden Theorie
- 1200 Stunden praktische Tätigkeit 1 in einer psychiatrischen Klinik
- 600 Stunden praktische Tätigkeit 2 in einer psychosomatischen Klinik oder psychotherapeutischen Praxis
- 120 Stunden Selbsterfahrung
- 600 Stunden Praktische Ausbildung Patientenbehandlung in einer Instituts-Ambulanz oder Lehrpraxis
- 150 Stunden Supervision
- mindestens 930 Stunden „Freie Spitze“: die Inhalte werden vom Ausbildungsinstitut festgelegt

Wird es Übergangsregelungen geben, mit denen sich systemische Therapeut_innen für eine Approbation zum_r Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten_in bzw. Psychologischen Psychotherapeuten_in nachqualifizieren lassen können?

Es wird keine Übergangsregelungen geben, in denen nur noch einige wenige Stunden nachgemacht werden müssten. Das hängt damit zusammen, dass sich 1999, als die Übergangsregeln für den Erhalt der Approbation geschaffen wurden, ein Bundesgesetz neu installiert wurde. Mit der möglichen Kassenerkennung Systemischer Therapie ändert sich hingegen kein Gesetz, sondern lediglich eine Bestimmung im SGB V.

SG und DGSP setzen sich aber bereits dafür ein, dass Teile der Systemischen Weiterbildung für eine Approbationsausbildung anerkannt werden. Die Entscheidung darüber fällt das Landesprüfungsamt des Bundeslandes in dem die Approbationsausbildung gemacht wird.

Für eine Approbation im Vertiefungsgebiet Systemische Therapie muss also auf jeden Fall eine eigene Approbationsausbildung absolviert werden. Das ist eine bundesgesetzliche Bestimmung und liegt nicht im Einflussbereich der systemischen Institute oder Dachverbände.

In Zukunft werden Psychotherapeut_innen im Vertiefungsgebiet Systemische Therapie einen Kassensitz erhalten und mit den gesetzlichen Krankenversicherungen abrechnen können. Wird es dann nicht eine große Konkurrenz zu den systemischen Therapeut_innen geben, die über die Heilpraktiker-Erlaubnis Systemische Therapie für Selbstzahler_innen anbieten?

Derzeit gibt es eine Handvoll Ausbildungsinstitute, die eine Approbationsausbildung im Vertiefungsgebiet Systemische Therapie anbieten. Bis eine flächendeckende Versorgung mit systemischen Kassentherapeut_innen gewährleistet sein wird, werden mehrere Jahrzehnte vergehen.

Es wird weiterhin in vielen Bereichen des Gesundheits- und Sozialwesens einen hohen Bedarf an systemischen Therapeut_innen und Berater_innen ohne Approbation geben.

Wird es weiterhin Weiterbildungen in Systemischer Therapie und Beratung geben, die nicht zur Approbation führen?

Auf jeden Fall. Es wird weiterhin einen großen Bedarf an systemischen Therapeut_innen und Berater_innen ohne Approbation im Gesundheits- und Sozialwesen geben.

Ändern sich für die nicht zur Approbation führenden Weiterbildungen die Zugangsvoraussetzungen?

Nein, sie bleiben unverändert. Voraussetzung ist der Abschluss in einem humanwissenschaftlichen Studium